

Verhandlungsschrift

Nr. 3/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 27.06.2019.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Moser	Friedrich
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Weber	Michael
11. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
12. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
13. Gemeinderat	Wallner	Johann
14. Gemeinderat	Lugstein	Josef
15. Gemeinderat	Meindl	Philipp
16. Gemeinderat	Winkelmeier	Hans
17. Gemeinderat	Reichel	Astrid
18. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GV Asen Erwin)
19. GR-Ersatzmitglied	Duft	Franz (f. GR Berner-Reitner Silvia)
20. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Henschel Simone)
21. GR-Ersatzmitglied	Staffl	Christian (f. GR Freinhofer Marc)
22. GR-Ersatzmitglied	Pendelin	Hermann (f. GR Breitfuss Stefan)
23. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GV Voggenberger Franz)
24. GR-Ersatzmitglied	Moser	Heidmarie (f. GR Schwenn Gabriele)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Schinwald Josef)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
2. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Duft Franz
3. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Pendelin Hermann
5. GV Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
6. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Moser Heidmarie
7. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist.

Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 11.06.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- Tonaufnahmen der heutigen Sitzung durch das Gemeindeamt angefertigt werden, welche nach Genehmigung des Protokolles gelöscht werden. Zusätzliche Tonaufnahmen sind entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 12.04.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM die Tagesordnungspunkte 8 (Kaufvertrag Prossinger, da der Vertrag noch geändert wird) und 25 d, e und f ab. Der BM erachtet es als interessant dass bei der heutigen GV-Sitzung über die Absetzung der Tagesordnungspunkte gesprochen wurde und Herr Erhart bei der GR-Sitzung erschien und eine Anzeige bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft angekündigt hat. Auf dem Grundstück Erhart befindet sich immer noch ein Gebäude, welches dort illegal steht und abgerissen werden muss. GV Meindl gibt bekannt, dass er Herrn Erhard informiert hat, dass dieser TOP abgesetzt wird und sein Erscheinen daher nicht erforderlich ist.

Der BM verliest die Anfrage gemäß § 63a o.ö. GemO von GV Meindl (**ANLAGE 2**) und die Anfragenbeantwortung (**ANLAGE 3**)

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Entscheidung über die Verleihung des Ehrenringes an Kons. Pointinger Günther
2. Kassenprüfung vom 16.05.2019 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2019
4. Genehmigung des Gestattungsvertrages für die Anbindung einer Verkehrsfläche der Gemeinde und Errichtung einer Linksabbiegespur auf der B 147 bei km 4,400+173 re.i.S.d.Km
5. Geh- und Radweg Lengau – Schwöll – Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lengau
6. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für die Sanierung der Turnhalle SV Lengau
7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Ankauf eines Geräteträgers „Weidemann“ mit Zusatzgeräten
8. Genehmigung des Kaufvertrages für das Grundstück der FF Utzweih-Igelsberg und des Kaufvertrages mit Fam. Modl

9. Beschluss über den Ankauf eines MTF für die FF Teichstätt
10. Beschluss über den Ankauf eines MTF für die FF Schneegattern
11. Genehmigung von Grundtausch mit den Österr. Bundesforsten
12. Genehmigung des Grundkaufes für die Verbreiterung Schillerstraße
13. Genehmigung von Grundkäufen für die Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Baierbergstraße und L 508
14. Genehmigung des Kreditvertrages mit BAWAG/PSK
15. Entscheidung über den Erhalt und die Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei der Fa. Palfinger
16. Entscheidung über die Teilnahme am Tourismusverband und Festlegung der Ortsklasse
17. Grundsatzbeschluss für die Miterrichtung eines Seniorenzentrums und Aufnahme ins Raumprogramm
18. Beschluss für die Errichtung einer zusätzlichen Hortgruppe
19. Entscheidung über die teilweise Auflassung öffentliches Wegegrundstück Nr. 768, KG Oberehreneck
20. Entscheidung über die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gstöckat
21. Beschluss einer Resolution an den OÖ Landtag um Stopp des LKW-Transites im Mattigtal
22. Beschluss einer Petition „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“
23. Auftragsvergabe Kanalwartung Zone
 - a. Kanalreinigung
 - b. Kamerabefahrung und Schachtinspektion
24. Bürgerantrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vor der VS Schneegattern auf 30 km/h während der Unterrichtszeiten
25. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 96
Teilflächen der Gst.Nr. 71/1, 72, 88, 89, 55/3 und 58/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² (ohne Zufahrt) - Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 104
Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 106
Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg; 789 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107
Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet
- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 108
Gst.Nr. 1939/2, KG Heiligenstatt, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland (ca. 110 m²) bzw. Wald auf Wohngebiet und einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland auf Wohngebiet beschränkt auf Nebengebäude
- f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 109
Gst.Nr. 529/3 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 526 im Ausmaß von ca. 1.700 m² von Grünland auf Wohngebiet

26. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Entscheidung über die Verleihung des Ehrenringes an Kons. Pointinger Günther

Der BM informiert, dass Kons. Günther Pointinger als Kulturreferent der Gemeinde Lengau sowie als Obmann des Riesenvereines Lengau tätig war.

GR Weber zeigt sich über diese Ehrung erfreut und lobt die Leistungen von Herrn Pointinger als Kulturreferent und Obmann des Riesenvereines. Er erachtet das Riesenmuseum als Vorzeigeprojekt und viele Menschen kommen um sich dieses anzusehen.

Aufgrund seines Einsatzes und seiner erbrachten Leistungen stellt der BM den

A n t r a g

Herrn Kons. Günther Pointinger den Ehrenring der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kassenprüfung vom 16.05.2019 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 16.05.2019 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Hager Johann und Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Zusätzlich waren der BM und GV Meindl als Zuhörer anwesend. Geprüft wurde u.a. auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Die Verwendung der Mittel konnte durch den BM und die Kassensführerin erklärt werden und wurde in den letzten 10 Jahren nie überschritten. Er kündigt eine gesonderte Prüfung über die Errichtung einer Flutlichtanlage beim ATSV Schneegattern an.

GR Eidenhammer bestätigt, dass die budgetierten Verfügungsmittel hauptsächlich für Vereine ausgegeben und nicht ausgeschöpft wurden. Sie ersucht vor der Prüfung um eine Abstimmung welche Projekte geprüft werden sollen und nicht nur Prüfung im Hinblick auf bestimmte Personen. Weiters wäre ein kurzes Gespräch vorab, was zu prüfen ist wünschenswert.

VBM Standl räumt das Recht des Prüfungsausschusses ein alle Bereiche der Gemeinde zu prüfen. Man kennt aus der Politik, z. Bsp. auf Landesebene das Misstrauen und die vielen Prüfungsausschüsse. Er ersucht auf Gemeindeebene ein Vertrauen für die gewählten Mandatäre walten zu lassen. Bei jedem Verein bedankt sich der Obmann für das entgegengebrachte Vertrauen. Er zitiert Ebner Eschenbach – „Was andere uns zutrauen ist meist bezeichnender für sie als für uns.“

GR Wallner verweist auf die ausgesandte Tagesordnung und räumt ein, dass jederzeit der Kontakt mit ihm hergestellt werden kann. Er begründet die Prüfung der Verfügungsmittel mit dem Vorfall in der Gemeinde Straßwalchen.

GR Meindl vertritt die Ansicht, dass der Prüfungsausschuss nicht immer die gleichen Punkte prüfen soll. Der Prüfungsausschuss ist für die Überprüfung da, sonst wäre er ja umsonst.

VBM Reitmann bestätigt dass der Prüfungsausschuss die Verfügungsmittel prüfen kann. Bei der Prüfung eines Vereines ist er sich dessen nicht so sicher und rät diese Kompetenz zu prüfen ob man dazu befugt ist. Wenn es einen Verdacht von Unregelmäßigkeiten gibt werden die Gerichte zustimmen.

GV Meindl führt das Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ an. Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, die Finanzgebarung zu prüfen. Er vertritt die Ansicht, dass die Verfügungsmittel in den letzten 10 Jahren nie geprüft wurden. Eine Rechtssicherheit ist vorhanden und es gab auch eine Art Misstrauen, als der Bauhof geprüft worden ist. Dies ist aber das Recht des Prüfungsausschusses. Er kündigt eine rechtliche Prüfung der Kompetenz an.

GR Eidenhammer räumt ein, dass in Straßwalchen das Budget der Verfügungsmittel überschritten wurde, was in Lengau nie der Fall war. Hier ist es nachvollziehbar, dass geprüft wird. Wenn man aber im Vorhinein sieht, dass das Budget nie überschritten wurde, ist die Frage was prüft man dann. Daher wäre eine Prüfung bald erledigt.

Der BM erläutert, dass 3 %o der veranschlagten Gemeindeeinnahmen als Verfügungsmittel und 1,5 %o als Repräsentationsausgaben zur Verfügung stehen. In der Zeit zwischen 2010 und 2018 wären € 269.000.— möglich gewesen, wovon € 40.000.— nicht ausgegeben wurde. Er bedankt sich für das Vertrauen. Er kündigt an auch in Zukunft sparsam mit den Mitteln umzugehen. Vieles wird für Vereine und Feuerwehren oder z. Bsp. für die Gläser der Notfallbox ausgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 16.05.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Voranschlag 2019

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2019 vom 05.06.2019 (ANLAGE 4) auszugsweise und berichtet, dass der Voranschlag 2019 mit Ausnahme der im Punkt Dienstpostenplan angeführten Änderungen zur Kenntnis genommen wird. Der BM weist darauf hin, dass die Differenzen aus ständigen Änderungen des Beschäftigungsausmaßes von Reinigungskräften resultieren.

GV Meindl weist auf die Feststellung bezüglich des Zinsendienstes hin. Der AL erläutert, dass dies daraus resultiert, dass die Zinsen als Aufschlag auf Euribor ausgewiesen werden und dadurch bei einer Veränderung von Euribor sich ändern. Dies betrifft jedoch nicht Ratenzahlungen, welche BürgerInnen z. Bsp. für Gemeindeabgaben gewährt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2019 vom 05.06.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Gestattungsvertrages für die Anbindung einer Verkehrsfläche der Gemeinde und Errichtung einer Linksabbiegespur auf der B 147 bei km 4,400+173 re.i.S.d.Km

Der BM informiert, dass durch die Straßenverwaltung des Landes ein Gestattungsvertrag für die Anbindung der geplanten Tankstelle in Friedburg und einer Linksabbiegespur auf der B 147 bei km 4,400+173 re.i.S.d.Km, erstellt wurde (ANLAGE 5), welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM informiert, dass die Bewilligung für die Errichtung der Tankstelle in der Zwischenzeit erteilt wurde und heute die Ausschreibung der Baumaßnahmen beschlossen wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem vorliegenden Gestattungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Geh- und Radweg Lengau – Schwöll – Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lengau

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat beschlossen wurde einen Geh- und Radweg von Lengau nach Schwöll zu errichten. Durch das Land wird eine Zustimmung des Gemeinderates verlangt, dass die erforderlichen Flächen (gesamt 77 m²) für die Errichtung des Geh- und Radweges aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lengau abgetreten werden.

GV Meindl erkundigt sich an wen diese Flächen abgetreten werden, worauf ihm der BM erklärt, dass diese an das Land gehen.

Der AL erklärt, dass wenn öffentliches Gut verändert wird, man einen Beschluss des Gemeinderates braucht.

Der BM stellt den

A n t r a g

Der Gemeinderat möge den Herrn Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister ermächtigen, für sämtliche Grundstücksankäufe bzw. Verkäufe bzw. Überträge aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde Lengau im Zusammenhang mit dem Projekt „RW Lengau-Schwöll“ an der Landessstraße L1044, Baier Landesstraße, Kaufvereinbarungen zu den bei der Grundeinlöse festgelegten Grundstückspreisen und einen allenfalls notwendigen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für die Sanierung der Turnhalle SV Lengau

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2018 der Finanzierungsplan für die Sanierung der Turnhalle des SV Lengau mit anerkannten Gesamtkosten von € 144.750.— beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurden durch die Sportabteilung des Landes zusätzliche Kosten anerkannt, wodurch sich anerkannte Gesamtkosten von € 171.000.— ergeben. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 04.06.2019, Zl. IKD-2017-307164/32-PJ, ein geänderter Finanzierungsplan vorgelegt.

Der BM bedankt sich bei Margit Eidenhammer und dem gesamten Vortsand.

GR Eidenhammer kündigt ihre Enthaltung bei der Abstimmung als Obfrau des SV wegen Befangenheit an. Es ging im ersten Abschnitt um die Fenster etc, im Zuge weiterer Gespräche u. a. mit Herrn Himsl vom Land OÖ wurde angemerkt, dass auch das eine oder andere Gerät erneuert werden soll und Sicherheitstüren nötig sind. Diese weiteren Baumaßnahmen wurden ergänzt und anerkannt. Bis Ende 2020 werden alle Zahlungen getätigt sein und somit sind keine Schulden mehr da.

GR Wallner erkundigt sich ob die Sporthalle als Wahllokal und für Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird. Dies wird durch die Obfrau bestätigt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	18.000,00	29.400,00	0,00	47.400,00
Sportverein, Interessentenbeiträge	44.900,00	0,00	0,00	44.900,00
LZ, Sport	0,00	36.200,00	0,00	36.200,00
LZ, Sport – Kostenerhöhung	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00
BZ-Projektfonds	0,00	0,00	30.400,00	30.400,00
BZ-Projektfonds – Kostenerhöhung	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Summe in Euro	62.900,00	72.200,00	35.900,00	171.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Eidenhammer wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. **Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Ankauf eines Geräteträgers „Weidemann“ mit Zusatzgeräten**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2019 beschlossen wurde einen neuen Geräteträger „Weidemann“ mit Schneefräse und Streugerät anzukaufen. Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 03.05.2019, Zl. IKD-2019-23288/6-PJ, ein diesbezüglicher Finanzierungsplan erstellt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	66.800,00	0,00	66.800,00
BZ-Projektfonds	0,00	54.600,00	54.600,00
Summe in Euro	66.800,00	54.600,00	121.400,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. **Genehmigung des Kaufvertrages für das Grundstück der FF Utzweih-Igelsberg und des Kaufvertrages mit Familie Modl**

Der BM informiert, dass die Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Prossinger vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt wurde.

Durch das Notariat Mattighofen wurden ein diesbezüglicher Kaufvertrag (**ANLAGE 6**) mit der Familie Modl über eine Teilfläche im Ausmaß von 80 m² vom Gst.Nr. 963 (derzeitige Zeugstätte) ausgearbeitet, welcher ebenfalls den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM informiert, dass mit Herrn Prossinger vereinbart wurde, dass der Preis für die alte Zeugstätte und für das Grundstück für die neue Zeugstätte gleich hoch sein soll.

GR Wallner erkundigt sich nach dem Flächenausmaß, da der BM von 70 m² spricht, der BM stellt richtig, dass es sich um 80 m² handelt, welche durch die Familie Modl erworben werden.

GV Meindl erkundigt sich ob man davon ausgeht, dass der Vertrag mit Herrn Prossinger zustande kommt. Der BM erklärt, dass die Liegenschaft erst nach Fertigstellung der neuen Zeugstätte ins Eigentum von Herrn Prossinger übergeht. Es gibt bereits diesbezügliche Kauf- und Optionsverträge, welche noch angepasst werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

Den Kaufvertrag mit der Familie Modl zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Beschluss über den Ankauf eines MTF für die FF Teichstätt

Der BM informiert, dass für die FF Teichstätt ein MTF angekauft werden soll. Entsprechend dem Angebot der Fa. Voggenberger bzw. der Fa. Lagermax belaufen sich die Kosten auf € 50.722,75 (incl. MWSt, excl. NoVA).

Die Finanzierung erfolgt durch

FF Teichstätt	€ 12.680,68
Landesfeuerwehrkommando	€ 5.000,00
Landeszuschuss	€ 1.800,00
Gemeindeanteil	€ 31.242,07
Gesamt	€ 50.722,75

Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der FF Teichstätt.

VBM Standl erläutert die Bedeutung dieser Fahrzeuge für die Feuerwehren und weist darauf hin, dass diese Investitionen nur möglich sind durch die Einnahmen aus der Firmenansiedlung. Er spricht sich für eine gute Zusammenarbeit in der Gemeinde durchs miteinander reden aus. Dann findet man immer eine gute Lösung. Er verweist auf Gemeinden die sich das alles nicht leisten können. Er wehrt sich dagegen, dass jede neue Firma als Feindbild erklärt wird, ohne diese würde man sich das alles aber nicht leisten können. Er erachtet den Ankauf dieser Fahrzeuge für eine gute Investition und lobt die Arbeit der Feuerwehren.

GR Wallner schließt sich diesem Lob für die Feuerwehren an. Er befindet die Neuanschaffungen ebenfalls als wichtig. Die Erhaltungsdauer solcher Fahrzeuge sind 27 Jahre. Die Ansiedlungen von Firmen ist ebenfalls wichtig, zu dem Gegenzug gewisser Firmen kommt man später.

GV Meindl stellt den Wert der Firmen für die Gemeinde nicht in Frage und betont, das die Betriebe an den richtigen Stellen angesiedelt werden sollen, damit verweist er darauf diese nicht in Wohngebiet anzusiedeln. VBM Standl erwidert, dass er nie von Wohngebieten gesprochen hat.

GR Hüttenbrenner betont den Wert der Jugendarbeit um die Feuerwehrleute der Zukunft zu rekrutieren und bedankt sich für diese Investitionen. Es ist schwierig neue Mitglieder zu bekommen. Er erachtet diese Fahrzeuge als wichtig für den Transport zu Bewerben oder Kursen.

Der BM stellt den

A n t r a g

das MTF für die FF Teichstätt entsprechend dem Angebot der Fa. Voggenberger bzw. der Fa. Lagermax zum Preis von € 50.722,75 (incl. MWSt excl. NoVA) anzuschaffen und in der vorgetragenen Form zu finanzieren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Beschluss über den Ankauf eines MTF für die FF Schneegattern

Der BM informiert, dass für die FF Schneegattern ein MTF L2H2 angekauft werden soll. Entsprechend dem Angebot der Fa. Voggenberger belaufen sich die Kosten auf € 51.840,00 (incl. MWSt, excl. NoVA). Der BM begründet den Preisunterschied aus der verschiedenen Größe der Fahrzeuge wegen der Größe der Fahrzeughallen.

Die Finanzierung erfolgt durch	
FF Schneegattern	€ 12.960,00
Landesfeuerwehrkommando	€ 5.000,00
Landeszuschuss	€ 1.800,00
Gemeindeanteil	€ <u>32.080,00</u>
Gesamt	€ 51.840,00

Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der FF Schneegattern.

Der BM stellt den

A n t r a g

das MTF für die FF Schnegattern entsprechend dem Angebot der Fa. Voggenberger bzw. der Fa. Lagermax zum Preis von € 51.840,00 (incl. MWSt excl. NoVA) anzuschaffen und in der vorgetragenen Form zu finanzieren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. **Genehmigung von Grundtausch mit den Österr. Bundesforsten**

Der BM berichtet, dass die Mehrntalstraße ab dem Waldsee aus zwei Längsstreifen besteht. Wovon ein Streifen den ÖBF und ein Streifen der Gemeinde gehört. Dies resultiert wahrscheinlich daraus, dass in der Mitte der Straße die KG-Grenze zwischen Friedburg und Krenwald verläuft. Durch die ÖBF wurde angeboten, dass die Straße bis zum Gst.Nr. ¾, KG Friedburg, zur Gänze im öffentlichen Gut der Gemeinde eingetragen wird und der nördliche Teil davon zur Gänze in das Eigentum der ÖBF übergeht. Durch diesen Grundtausch erhält die Gemeinde im südlichen Teil 1.184 m² und verliert im nördlichen Teil 2.446 m²; somit insgesamt 1.262 m².

Im Bereich des Schlossbergweges wurde festgestellt, dass das öffentliche Gut teilweise nicht dem asphaltierten Weg entspricht sondern westlich davon verläuft. Die ÖBF bieten im Zuge dieser Tauschmaßnahme an die asphaltierte Wegefläche an das öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos abzutreten.

Dieser Grundtausch wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2019 und des Finanzausschusses beraten und dem Gemeinderat empfohlen dem erläuterten Grundtausch zuzustimmen.

GV Meindl berichtet über den Beschluss im Bauausschuss, dass eine Anpassung an den Bestand angestrebt wird. Beim Schlossberg wird es eine asphaltierte Straße geben. Bei der Mehrntalstraße fällt damit auch die Erhaltung auf die Gemeinde. Die Straße wird von vorwiegend schweren LKW's aber auch Radfahrern benützt.

Der BM berichtet, dass bei Schotterstraßen oftmals Anfragen gestellt werden, der Bauhof schließt dann die Löcher mit Schotter. Es wurde eine diesbezügliche Anfrage an die ÖBF gestellt.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Grundtausch in der vorgetragenen Form zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. **Genehmigung des Grundkaufes für die Verbreiterung Schillerstraße**

Der BM informiert, dass aufgrund der geplanten Umwidmung der Grundstücke Wimmer mit einem verstärktem Verkehrsaufkommen auf der Schillerstraße zu rechnen ist. Daher wurde mit den ÖBF wegen einer Grundabtretung für die Verbreiterung der Schillerstraße Kontakt aufgenommen. Seitens der ÖBF wurde der Abtretung einer Fläche von insgesamt ca. 352 m² aus den Gst.Nr. 608/12 und 845/3, jeweils KG Krenwald, zu einem Preis von € 7,50 pro m² zugestimmt. Diese geplante Verbreiterung wurde auch im Bauausschuss am 08.01.2019 vorberaten und dem Gemeinderat den Ankauf der erforderlichen Grundflächen für die Straßenverbreiterung zu erwerben.

GV Meindl berichtet, dass diese Verbreiterung im Bauausschuss einstimmig beschlossen wurde. Die anliegenden Grundeigentümer stimmen dem zu. Weiters gibt es in diesem Bereich eine Gasleitung und die RAG ist interessiert daran, dass diese Leitung neu gebettet wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

die erforderlichen ca. 352 m² aus den Gst.Nr. 608/12 und 845/3, jeweils KG Krenwald, von den ÖBF zum Preis von € 7,50 pro m² anzukaufen und die Schillerstraße in diesem Bereich zu verbreitern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Genehmigung von Grundkäufen für die Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Baierbergstraße und L 508

Der BM berichtet, dass die Verbindungsstraße zwischen L 508 und der Baierbergstraße im Kurven- und Einmündungsbereich verbreitert wurde. Entsprechend der Vermessungsurkunde DI Brunner vom 13.12.2018, GZ 18064, werden aus dem Gst.Nr. 61/2 (röm.kath. Pfarrpfünde) insgesamt 22 m², aus dem Gst.Nr. 61/4 (GEWOG Neues Heim) insgesamt 12 m² und aus dem Gst.Nr. 60, jeweils KG Friedburg, (Gemeinde Lengau) 16 m² für die Verbreiterung der Verbindungsstraße zwischen Baierbergstraße und L 508 abgetreten.

GV Meindl berichtet, dass diese Maßnahme im Bauausschuss beschlossen wurde. Dies war eine Empfehlung von Königstorfer.

Der BM stellt den

A n t r a g

die angeführten Grundstücke für die Verbreiterung der Verbindungsstraße Baierbergstraße – L 508 zu erwerben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Genehmigung des Kreditvertrages mit BAWAG/PSK

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2019 die Kreditaufnahme für den Kanalbau bei der BAWAG/PSK beschlossen wurde. In der Zwischenzeit liegt der Kreditvertrag (**ANLAGE 7**) vor welcher den Fraktionen zugegangen ist.

GV Meindl führt an, dass man die Zinsen nicht detailliert herauslesen konnte und erkundigt sich wie hoch der Zinssatz ist.

Der AL erklärt, dass hier ein Zinssatz von 0,44 %-Punkten über EURIBOR verrechnet wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Kreditvertrag mit der BAWAG/PSK über € 2,500.000.—für Kanalbau zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

15. Entscheidung über den Erhalt und die Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei der Fa. Palfinger

Der BM verliest den Antrag an den Gemeinderat bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei der Fa. Palfinger (**ANLAGE 8**) vom 03.06.2019, dass die Eisenbahnkreuzung Palfinger in der bisherigen Form erhalten bleibt und wie im Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18.05.2018 vorgeschrieben, gesichert werden soll. Der Antrag wurde von ihm und den beiden Vizebürgermeistern gestellt. Es gab viele Diskussionen über auflassen oder nicht auflassen oder ob man eine Unter- oder Überführung macht, etc.

GV Meindl verweist auf die Besprechung bei der Landesstraßenverwaltung in Linz. Die Idee für die Schließung dieser EK kam ursprünglich von Ing. Zechmeister. Dieser sagte damals, dass wenn die Umfahrung Lengau zeitnah kommen sollte wird mit dieser eine neue Eisenbahnkreuzung errichtet. Die Eisenbahn würde sich bei dieser neuen Kreuzung nicht mehr mitbeteiligen wenn vorher die andere gesichert wird. Diese Aussage hat sich als nicht richtig herausgestellt. Es handelt sich zum einen um eine Landesstraße und zum anderen um eine Gemeindestraße. Die Kosten für die Überführung belaufen sich vermutlich auf € 2,9 Mio bzw. 11 Mio bei Unterführung der neuen Landesstraße. Eine zeitnahe Finanzierung ist nicht in Aussicht. Er kündigt Zustimmung für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung an.

GR Weber findet, dass die Sicherung der bestehenden EK gemacht werden sollte. Er erachtet die Kosten für eine Fußgängerunterführung als horrend hoch. Er schlägt eine Verbreiterung im Brückenbereich vor um den Gehsteig fortzuführen. Es stimmt ihm bedenklich dass nur mehr Unter- oder Überführungen möglich sind.

Am 8.7.2019 soll ein Gespräch mit Herrn Zechmeister und den Fraktionen stattfinden.

VBM Standl erläutert, dass mit diesem Antrag Klarheit über die Zukunft dieser EK geschaffen werden soll. Eine kurzfristige Umsetzung der Weiterführung der Umfahrung Lengau ist nicht zu erwarten.

VBM Reitmann ergänzt, dass diese EK auch durch Radfahrer genutzt wird. Wenn die Kreuzung erhalten werden soll, muss sich nach der Verordnung gesichert werden. Er sieht damit die beste Lösung. Auf eine ev. Umfahrung kann man nicht warten.

GR Winkelmeier spricht sich für die Erhaltung dieser EK aus. Die Erreichbarkeit des Bahnhofes soll gewährleistet sein. Es gibt hier zwei verschiedene Verordnungen, eine vom Land, dass die Gemeinde verpflichtet ist die Bahnkreuzung auszubauen und eine mit der Umfahrungsstraße Lengau wo die Unterführung gemacht wird. Es gibt jetzt keinen Anlass einen weiteren Beschluss zu fassen, da es eine bestehende Verordnung gibt. Er würde sich wünschen, dass man sich Gedanken um die Umfahrung Lengau macht, denn diese Brückenüberführung führt zu einer Zerschneidung des Ortes.

GREM Schober schlägt vor die Fa. Palfinger einzuladen sich an der Verbreiterung finanziell zu beteiligen.

Der BM merkt an, dass die Standortgemeinde dies zu 50 % finanzieren muss.

Der BM stellt den

A n t r a g

die bestehende Eisenbahnkreuzung bei der Fa. Palfinger in der bisherigen Form zu erhalten und wie im Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18.05.2018 vorgeschrieben zu sichern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Entscheidung über die Teilnahme am Tourismusverband und Festlegung der Ortsklasse

Der BM erläutert, dass die Gemeinde Lengau derzeit in der Ortsklasse D eingestuft ist. Gemeinden der Ortsklasse A, B und C sind Tourismusgemeinden. Der BM erläutert, dass ein Teil der Abgabe bei der Gemeinde verbleibt und der Rest an das Land abzuliefern ist, wenn die Gemeinde nicht Mitglied eines Tourismusvereines ist.

Bei den Vorstellungen an die Gewerbetreibenden und im Finanzausschuss wurde über die Konsequenzen informiert.

Von den angeschriebenen Betrieben haben sich 47 Firmen zur Stellungnahme gemeldet, davon waren 7 dafür, 32 dagegen und 8 haben Verständnis.

Zur Zeit sind durch die Ortstaxe 2 € abzuführen, davon bekommt die Gemeinde 5% an Verwaltung, der Rest geht nach Linz. Der BM erinnert an die Freizeitwohnungspauschale, welche jede Gemeinde vorschreiben muss, da ist Herr Reitsammer Florian an ihn herangetreten, ob auch unsere Gemeinde Interesse an der Teilnahme am Tourismusverband

hat. Er zählt die Gemeinden auf welche beigetreten sind. Auch im Finanzausschuss wurde dies beraten.

Die Tourismusabgabe ist nach 7 verschiedenen Kategorien und der Ortsklasse gestaffelt. Daraus ergibt sich, dass manche große Firmen keine Beiträge entrichten und kleine Firmen sehr wohl zahlen müssen. Dies wurde auch im Ausschuss diskutiert.

GV Meindl erläutert, dass ab einem gewissen Schwellenwert die Gemeinde verpflichtet ist dem Tourismusverband beizutreten. Es dürfen nur die Umsätze, die in OÖ erwirtschaftet werden, in die Berechnung einbezogen werden und daher einen gewaltigen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Er kündigt daher keine Zustimmung an.

VBM Standl sieht den Grundfehler im Gesetz, dass die Betriebe verschieden behandelt werden.

GR Winkelmeier spricht sich gegen neue Belastungen für Kleinbetriebe aus.

Da es sich um ein sehr emotionales Thema handelt stellt der BM den

A n t r a g

über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja
5 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Gemeinde Lengau in die Ortsklasse C aufzustufen und dem örtlichen Tourismusverband beizutreten.

Abstimmung durch Stimmzettel; Abstimmungsergebnis: 4 Ja
19 Nein
2 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

17. Grundsatzbeschluss für die Miterrichtung eines Seniorenzentrums und Aufnahme ins Raumprogramm

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Ausschuss für Soziales, Senioren, Familie, Integration und Wohnungsvergabe am 27.5.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen im Zuge der Planungsarbeiten für die Errichtung einer Wohnform für Personen mit der Pflegestufe 1 – 3 zusätzliche Räumlichkeiten für ein Seniorenzentrum im Ausmaß von ca. 100 bis 150 m² vorzusehen.

Der BM berichtet, dass es bereits ein Raumprogramm gibt für das Projekt „Alternative Wohnformen, für die Tagesbetreuung, den Kindergarten und junges Wohnen, junge Familien.

Er lädt die VBM und die Fraktionsobleute zu einer Pressekonferenz am Mittwoch, den 3. Juli um 11 Uhr im Gasthaus Pär, Lengau, ein. LR Gerstorfer, Vertreter der Lawog, der Diakonie und BH werden dieses Projekt Generationenhaus Kleeblatt vorstellen. Zu den Alternativen Wohnformen sollen auch Räume für Pflegestufe 4-7 vorgesehen werden. Die LAWOG soll der Errichter und die Diakonie soll der Betreiber sein. Zusätzlich gibt es ein Raumprogramm von 300 m², dort ist ein Aufenthaltsraum und Wohnraum vorgesehen von ca. 120 m². Multifunktionsraum und Toiletten sollen größer werden. Der Lawog wurde dies bereits mitgeteilt.

Er berichtet über einen Besuch des Seniorenzentrums in Regau und kündigt einen Besuch mit den Ausschussmitgliedern an. Er berichtet über die Aktivitäten die dort gegen die Vereinsamung von Senioren ergriffen werden. Dies wird dort vom Roten Kreuz organisiert und von der Gemeinde bezahlt. Diese vier Einheiten sollen nach und nach umgesetzt werden. Besonders dringend ist die Umsetzung des Kindergartens und der Besonderen Wohnformen. Das Tageszentrum und das Seniorenzentrum sind durch die Gemeinde zu finanzieren, da es dafür nur eine Anschubfinanzierung gibt. Er erachtet diese Maßnahme als sinnvoll für ältere Mitbürger.

GV Meindl begrüßt dieses Projekt, da das Alten- und Pflegeheim nicht realisiert werden konnte. Diese Pilotprojekt braucht alle Unterstützung die es kriegen kann, auch die Tagesstätten haben einen großen Vorteil für die älteren Mitbürger. Auch die Entlastung der Familien ist gegeben. Er kündigt deshalb Unterstützung an. Er erkundigt sich ob der Wohnbaureferent eingeladen wurde. Der BM gibt bekannt, dass dies nicht der Fall ist, da dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war. Im Unterausschuss war aber schon eine Einstimmigkeit gegeben.

VBM Standl bestätigt, dass die Vorsitzende und die Mitglieder des Sozialausschusses für dieses Projekt eintreten und betont das gute Gesprächsklima im Sozialausschuss. Er bemerkt, dass man diese Chance zur Umsetzung ergreifen muss und bedankt sich beim Sozialausschuss. Er kündigt Zustimmung an.

GR Reichel begrüßt die generationenübergreifende Nutzung der geplanten Gebäudes. Sie spricht sich für die Schaffung von Räumen für Spezialisten aus, welche durch Kinder und Senioren genutzt werden können. Dies ist eine Betreuung der Zukunft.

Der BM erklärt die vielen Freizeitaktivitäten in Regau. Es sind kleine Räume für sowas vorgesehen.

GV Meindl erachtet das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten für Therapeuten als sinnvoll und regt an auch die Schulungsräume der Feuerwehren für diese Zwecke zu nutzen.

Der BM erklärt, dass es schwierig ist Therapeuten oder Ärzte dort unterzubringen, auch finanziell. Er erinnert an die Räumlichkeiten von Heinzl die zur Verfügung stehen, aber es findet sich niemand.

VBM Reitmann verweist auf die demografische Entwicklung dass die Bevölkerung älter wird und daher diese Maßnahmen notwendig sind. Auch in seiner Fraktion wurde über zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht. Es gibt bereits Therapeuten in der Gemeinde, welche zumindest zeitweise diese Räume nutzen könnten. Eine permanente Einrichtung ist fast nicht zu finanzieren.

Der BM stellt den

A n t r a g .

im Zuge der Planungsarbeiten für die Errichtung einer alternative Wohnform für Personen mit der Pflegestufe 1 – 3 und einem Tageszentrum für ca. 12 Personen zusätzliche Räumlichkeiten für ein Seniorenzentrum im Ausmaß von ca. 100 bis 150 m² vorzusehen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Beschluss für die Errichtung einer zusätzlichen Hortgruppe

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Reitmann.

VBM Reitmann informiert, dass aufgrund der Nachfrage für Hortplätze beim Amt der o.ö. Landesregierung eine Bedarfsprüfung durchgeführt wurde und den Bedarf für eine dritte Gruppe festgestellt. Diese dritte Gruppe soll in einem Raum im Kellergeschoss der NMS Friedburg untergebracht werden. Er weist darauf hin, dass zwei Hortgruppen in Verwendung sind. Falls ein dreigruppiger Kindergarten neu errichtet wird, könnte der bisherige Kindergarten als Hort genutzt werden. Das Land steht dem positiv gegenüber, der Bedarf ist gegeben und die dritte Gruppe wird für die nächsten drei Jahre zur Kenntnis genommen.

GR Weber berichtet, dass 49 Schüler der VS und 2 Schüler der NMS betreut werden. Der Raum wird vormittags durch die Schule und nachmittags durch den Hort genutzt. Für ihn stellt sich die Frage, wie die Kinderbetreuung in Zukunft erfolgen soll. Der Bedarf ist überwiegend durch Schüler der VS gegeben und es soll bedacht werden ob nicht die Betreuung dort erfolgen soll, wo die Schüler herkommen.

VBM Reitmann wünscht sich eine Nutzung des bestehenden Kindergartens in Friedburg und verliert, das eine ganztägige Schulform durch die Schule abgelehnt wird. GR Weber korrigiert, dass dies nicht durch die Schule abgelehnt wird sondern der Bedarf nicht gegeben ist. Dieser wird jährlich bei den Eltern erfragt.

Der BM berichtet, dass die Anzahl der Anmeldungen für den Hort gestiegen ist. Durch die Direktion Bildung wird eine Ganztagschule vorgeschlagen. Dies fordert auch infrastrukturelle Maßnahmen wie Küche und Ausspeisung, was in Friedburg gewährleistet ist. Dadurch ist erst die dritte Hortgruppe genehmigt worden. Langfristig soll auf eine ganztägige Schulform hingearbeitet werden.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Gemeinde Lengau eine Zuzugsgemeinde ist und daher die erforderliche Infrastruktur zu schaffen ist. Er rachtet eine Unterbringung in den einzelnen Orten für sinnvoll. Dafür müsste man sich mal die öffentlichen Gebäude ansehen, welche Möglichkeiten es gäbe. Frau Weichselberger vom Land hat sich die Situation angesehen und festgestellt, dass der Bedarf da ist, aber wurden auch die Räumlichkeiten angesehen? Er erachtet die Kellerräumlichkeiten in der NMS als nicht geeignet für einen Hort.

Der BM weist darauf hin, dass diese Räumlichkeiten natürlich belichtet werden und vormittags als Werkraum genutzt wird. Die Größe der Räumlichkeiten muss gemeldet und genehmigt werden.

GR Winkelmeier kritisiert, dass der Ausschuss für Kindergarten- und Schule nicht einbezogen wurde. VBM Reitmann berichtet, dass er sehr wohl mit dem BM gesprochen hat. Der Ausschuss wurde nicht einbezogen, da dringender Handlungsbedarf besteht.

GR Eidenhammer regt an, dass im Ausschuss über eine Nutzung der Volksschulen diskutiert werden soll. Sie erinnert daran, dass Essen mittlerweile auch schon ausgeliefert wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Errichtung einer dritten Hortgruppe im Kellergeschoß der NMS Friedburg zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Entscheidung über die teilweise Auflassung öffentliches Wegegrundstück Nr. 768, KG Oberehreneck

Der BM berichtet, dass in der Bauausschusssitzung am 18.06.2019 die Beratung und Diskussion über die Auflassung dieses Wegegrundstückes geführt wurde. Es wurde dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen das Grundstück von der Zufahrt Winkelmeier bis zum Wohnhaus Kaspar unentgeltlich aufzulassen und der Fam. Winkelmaier zu übergeben.

GV Meindl berichtet, dass es ein Schreiben der Rechtsanwältin, Mag. Winter, von Herrn Winkelmeier gibt, in dem sie schreibt, dass die Familie Winkelmeier das Grundstück seit über 40 Jahren nutzt und die Ansicht vertritt, dass ihr Mandant eine Teilfläche des Gst.Nr. 768, KG Oberehreneck, bereits ersessen hat. Er sieht den Tatbestand, dass diese nicht im guten Glauben genutzt wurde. Das Grundstück ist im Besitz der Gemeinde.

Daher ist seiner Ansicht nach eine Ersitzung nicht möglich. Sollte es zu einem Beschluss kommen, Herrn Winkelmeier hier fast 1000 m² zu schenken, ist dies eine Sache die die Gemeinde zu prüfen hat. Eine rechtliche Prüfung ist hier erforderlich, ob die Ersessung rechtlich gegeben ist.

Der Amtsleiter berichtet, dass es bereits mehrere Versuche gab diese Grundfläche zu erhalten. Er berichtet, dass Herr Winkelmeier bereits öfters am Gemeindeamt vorgesprochen hat und mitgeteilt, hat dass die Auflassung dieser Teilfläche des öffentlichen Gutes bereits seinen Eltern zugesichert wurde, da im Gegenzug der Einleitung der Oberflächenwässer des Güterweges Ameisberg in den Teich auf seiner Liegenschaft zugestimmt wurde. Im Zuge der Errichtung des Güterweges Ameisberg wurde eine Übergabe dieses Weges beantragt, da die Ableitung der Oberflächenwasser in den Teich geduldet wird. Der Akt ist sehr umfangreich und eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Der Fall zieht sich schon seit Jahren. Nach den Koordinaten ist aber kaum nachvollziehbar wo das Grundstück in der Natur verläuft. Es stellt sich die Frage was mit dem Grundstück geschieht.

GV Meindl schlägt vor zumindest den ortsüblichen Preis für die Auflassung des öffentlichen Gutes zu verlangen. Er findet es nicht gut wenn es Schule macht, dass die Gemeinde öffentliche Grundstücke verschenkt, denn er sieht es in diesem Fall so. Dies wäre nicht zweckmäßig.

VBM Standl war enttäuscht, dass hier gleich Anwälte eingeschaltet wurden. Er selbst weiß auch von keinem Versprechen und kann sich hier schwer einfinden. In der Natur ist nichts ersichtlich, es ist alles Wiese dort. Ersessen ist es seiner Ansicht nach nicht. Man kann ihm dem Grund geben, da es anscheinend versprochen wurde.

GV Meindl erklärt, dass Herr Winkelmeier ordnungsgemäß ein Schwimmbecken errichtet hat. Lt. Doris befindet sich das Schwimmbecken auf öffentlichem Gut, deshalb sollte das Grundstück vermessen werden. Herr Winkelmeier gab damals an, dass das Becken auf eigenen Grund errichtet wurde, was demnach nicht so war.

GR Winkelmeier schließt sich dem an, den Grund zu einem symbolischen Preis zu verkaufen.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Tagesordnungspunkt zurückstellen und mit Herrn Winkelmeier in Verhandlungen zu treten um hier eine Lösung zu finden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

20. Entscheidung über die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gstöckat

Der BM berichtet, dass es am 10.04.2019 eine Kommandantenbesprechung gab und durch die Feuerwehren der Gemeinde Lengau im Zuge der Gefahren und Einsatzplanung als oberste Priorität die Schaffung einer oder zwei zusätzlichen Löschwasserentnahmestellen im Bereich der Ortschaften Ameisberg und Gstöckat festgelegt wurde. Die Situierung soll gemeinsam mit dem LFK festgelegt werden.

VBM Standl bestätigt, dass im Zuge des GEP-Gespräches ein Löschwasserbedarf für die Orte Ameisberg und Gstöckat besteht. Eine Lösung ist mit dem LFK zu finden.

GR Winkelmeier ruft in Erinnerung, dass beim Anwesen Denk (Hiasnbauer) ein Teich vorhanden war, welcher nach dem Verkauf des Grundstückes zugeschüttet wurde. Diese Teiche könnten nicht nur für Löschwasserzwecke sondern auch durch Amphibien genutzt werden. Leider gibt es keine Teiche mehr wie früher. Er regt ein Pilotprojekt in Form eines offenen Teiches, welchen man auch als Biotop nutzt, an.

GR Hüttenbrennen erachtet Teiche ohne Zu- und Abfluss für Löschzwecke als nicht geeignet, da durch die darin befindlichen Gräser die Pumpen blockiert werden.

Der BM sieht die Entscheidung beim LFK.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass vorher die Wichtigkeit der Feuerwehren betont wurde. Er schlägt vor das ungenutzte Schwimmbad von Herrn Asen als Löschwasserbehälter zu prüfen.

VBM Standl befürchtet, dass ein Biotop als Löschwasserbehälter nicht sinnvoll ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für eine zusätzliche Löschwasserreserve im Bereich der Ortschaften Ameisberg und Gstöckat zu fassen. Die Anzahl und die Situierung der Behälter soll in Zusammenarbeit mit dem LFK erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

21. Beschluss einer Resolution an den OÖ Landtag um Stopp des LKW-Transites im Mattigtal

Der BM verliest den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Lengau „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“ (ANLAGE 9). Der BM räumt ein, dass im Bezirk Braunau viele Betriebe sind und der Ziel und Quellverkehr nicht zu verhindern ist. Es geht daher gegen den Transitverkehr.

GV Meindl befürchtet, dass eine Tonnagebeschränkung keine Lösung ist, da ein An- und Abtransport über die Bahn nicht angenommen wird. Es hört sich zwar gut an, wird aber nicht viele bringen, da viele Fahrten für die Betriebe in der Region sind. Man sieht dies am Inkobagebiet. Zum einem wollen wir mehr Betriebsansiedelungen, zum anderen wehren sich die Betriebe ihre Güter über die Bahn zu transportieren und bringen diese mit dem LKW. Eine Tonnagebeschränkung würde kaum spürbare Auswirkungen haben und könnte zu einer Aufteilung auf mehrere kleinere LKW und damit zu einer Vermehrung des Verkehrsaufkommens führen. Ohne genaue Zahlen über den Ziel- und Quellverkehr ist diese Resolution abzulehnen. Es muss zuerst eine Zählung des Durchzugsverkehrs gemacht werden. Dies ist mit einer Zählstelle am Anfang und am Ende der B147 leicht möglich. Es gibt bereits Verkehrszählungen des Landes im Bezirk, welche dem BM bekannt sein müssten. Er befürchtet eine Verlagerung von der B 147 auf die B 156. Daraus folgend wäre dann eine Resolution von den Anrainern der B 156. Mit Beschränkungen löst man keine Probleme, man verlagert sie nur. Somit ist eines klar, zuerst muss man genau wissen wie viel derartigen Verkehr hat man überhaupt, dann muss man mit einem bezirksweiten Konzept überlegen wie man dem Problem als Ganzem entgegentritt. Niemand will durch eine Beschränkung eine Mehrbelastung der Gemeinden erreichen. Aus diesen Gründen kündigt er an diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Der BM betont, dass es sich nicht um Ziel- und Quellverkehr sondern um den Transitverkehr handelt. Den Ziel- und Quellverkehr braucht man und man wird ihn haben. Es geht um die LKW die sich die Autobahnmaut sparen wollen. Er verweist auf das Beispiel im Salzkammergut, die B122, dort wurde dies auch so gemacht. Er fordert GV Meindl auf die Interessen der Gemeinde und nicht des Landes zu vertreten.

GV Meindl vermisst die entsprechenden Zahlen und spricht sich gegen diesen Antrag aus.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass es Verkehrszählungen für den Bereich Friedburg gibt. Dort gibt es ca. 5.400 Fahrzeuge davon 16 % LKW. Er geht davon aus, dass damit ca. 50 % der LKW damit weggebracht werden könnten. Mit solchen Schritten kann man Bewusstsein schaffen. Die CO₂-Emissionen müssen gesenkt werden.

GR Weber berichtet über einen Brief eines HTL-Lehrers, der ebenfalls diese Befürchtung geäußert hat, dass der Transitverkehr über das Mattigtal geleitet wird. Er sieht diesbezüglich Handlungsbedarf. Er ersucht diese Resolution zu unterstützen, um das Land aufzufordern Maßnahmen zu setzen.

VBM Reitmann schließt sich der Wortmeldung von GR Weber an. Für ihn ist die prozentmäßige Verringerung sekundär. Er glaubt nicht, dass ein deutscher Spediteur drei kleine LKW für einen großen anschafft. Wichtig ist für ihn eine Verringerung des Transitverkehrs.

GR Hüttenbrenner betont ebenfalls, dass es nur um den Transitverkehr geht und erachtet den Antrag als sinnvoll. Er weist darauf hin, dass die 7,5 Tonnen-Beschränkung auf der B 1 im Bezirk Vöcklabruck funktioniert. Er glaubt auch nicht, dass ein Unternehmen die LKW's durch 7-Tonner ersetzen. Er erachtet diese Maßnahme nicht nur für Lengau als sinnvoll sondern für alle Gemeinden des Mattigtales.

GREM Berner spricht sich für ein Gemeindekonzept aus, da ein Bezirkskonzept nicht in Sicht ist.

VBM Standl spricht sich für diese Resolution aus. Auch wenn diese Meinung nicht von allen Teilen seiner Fraktion geteilt wird. Er sieht sich den Menschen hier verpflichtet.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat möge folgende Resolution an den OÖ. Landtag beschließen:

Der oö. Landtag wird ersucht sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf den steigenden LKW-Transit im Innviertel durch die Errichtung der deutschen A94, tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Bezirk Braunau, insbesondere im Mattigtal, zu prüfen und darauf aufbauend Maßnahme zu setzen, um den LKW-Transit zurückzudrängen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass kleinräumige Ausweichrouten verunmöglicht werden und der Transitverkehr über die Autobahnen abgewickelt wird.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

22. Beschluss einer Petition „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“

Der BM verliest den Text der Petition „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“ (ANLAGE 10) und ersucht um Wortmeldungen. Der BM ersucht für die Errichtung einer Beratungsstelle zur Bekämpfung von extremistischer Gewalt zu stimmen.

GV Meindl verliest seine Klarstellung und Meinung seiner Fraktion (ANLAGE 11).

Der BM weist darauf hin, dass in anderen Gemeinden ein derartiger Antrag auch von der FPÖ-Fraktion unterstützt wurde.

GV Meindl sieht diesen Antrag als reinen Populismus.

GR Weber erachtet den Antrag als sehr theoretisch und spricht sich gegen Extremismus von links oder rechts aus. Ob eine derartige Anlaufstelle sinnvoll ist soll im Land entschieden werden. Er stimmt in dem Sinne zu, dass er gegen Extremismus und Faschismus ist und die Entscheidung des Antrages soll im Land fallen.

GR Reichel spricht sich gegen Rassismus aus, welchen es auch in ihrer Familie gegeben hat. Sie plädiert darauf den Unterschied zwischen Fake-News und Meinungsfreiheit herauszuarbeiten.

GREM Berner berichtet, dass es bei Schülern zu Problemen kommt, wenn der Ausländeranteil zunimmt. Sie würde es begrüßen wenn ein Profi die Kinder lehren würde wie man miteinander umgeht. Die Schüler kamen mit Meldungen nach Hause, welche sie nicht im Elternhaus aufgeschnappt haben.

GR Reichel findet man sollte lernen was Meinungsfreiheit und was Hetze ist. Deshalb findet sie dies unterstützenswert.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Resolution zu beschließen:

Der o.ö. Landtag wird aufgefordert, sich durch die Errichtung einer Beratungsstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Faschismus, zur Hilfe für von extremistischer Gewalt bedrohte und betroffene Menschen und Präventionsarbeit gegen Extremismus wirksam für eine Bekämpfung des Extremismus in Oberösterreich einzusetzen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 21 Ja
4 Nein (FPÖ Fraktion außer GR Lugstein)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

23. Auftragsvergabe Kanalwartung Zone 3

Der BM berichtet, dass die bestehenden gemeindeeigenen Kanäle im Gemeindegebiet in regelmäßigen Abständen auf ihren Bauzustand untersucht werden müssen. Zu diesem Zweck wurde das Gemeindegebiet in 4 Zonen aufgeteilt. Die Zonen 1 und 2 wurden bereits digital erfasst, gereinigt und mit der Kamera befahren. Das Kanalnetz der Zone 3 bestehend aus den Ortschaften, Mittererb, Edt, Schneegattern, Krenwald und Höcken wurde digital erfasst und ist nun zu reinigen und mit der Kamera zu befahren.

In Abstimmung mit dem Land Oberösterreich sollen diese Arbeiten mit der Fa. Swietelsky durchgeführt werden, welche bereits die ersten beiden Abschnitte gereinigt und befahren hat.

a) Kanalreinigung

Der BM informiert, dass die Kosten für die Reinigung des Kanalnetzes der Zone 3 entsprechend dem Angebot der Fa. Swietelsky vom 07.06.2015 und dem Bestandsplan vom 17.04.2019 € 57.488,52 (excl. MWSt) betragen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Swietelsky mit der Reinigung des Kanalnetzes der Zone 3 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) Kamerabefahrung und Schachtinspektion

Der BM informiert, dass die Kosten für die Kanalüberprüfung und Zustandserhebung des Kanalnetzes der Zone 3 entsprechend dem Angebot der Fa. Swietelsky vom 07.06.2015 und dem Bestandsplan vom 17.04.2019 € 94.518,72 (excl. MWSt) betragen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Swietelsky mit der Kanalüberprüfung und Zustandserhebung des Kanalnetzes der Zone 3 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

**24. Bürgerantrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vor der VS
Schneegattern auf 30 km/h während der Unterrichtszeiten**

Der BM informiert, dass eine Unterschriftenliste mit 113 Bürgern aus der Ortschaft Schneegattern vorliegt, welche eine 30 km/h-Beschränkung auf der Rieder Hauptstraße (L 508 – Kobernauber Landesstraße) im Bereich der Volksschule Schneegattern während der Unterrichtszeiten fordert. In diesem Zusammenhang wird auf das Beispiel Munderfing verwiesen. Lt. Aussage der BH wird dies damit begründet, dass die Volksschüler zum Turnunterricht in die Hauptschule gehen.

VBM Standl spricht sich für diesen Antrag aus und hofft, dass die Unterschriftenliste dabei hilft. Er weist darauf hin, dass diese Beschränkung auch überwacht werden muss, da die Tafel allein keinen Sinn hat. Er bedauert, dass es keine Schülerlotsen mehr gibt und regt an, dass vielleicht Personen sich bereit erklären, welche den Antrag unterschrieben haben. Vielleicht kann man diese nochmals in Bürgermeisterinfo geben.

GV Meindl schließt sich der Wortmeldung von VBM Standl an und weist darauf hin, dass auch im Bauausschuss ein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde. Verkehrssicherheit ist wichtig. In diesem Bereich gibt es auch Anträge für Verkehrsspiegel, welche dann vielleicht überdacht werden können durch die 30er Beschränkung.

GR Meindl spricht sich ebenfalls für Schülerlotsen aus und regt an, dass die Eltern, welche die Kinder zur Schule bringen diesen Dienst übernehmen könnten.

Der BM gibt bekannt, dass seine Mutter, seine Schwiegermutter und drei weitere Pensionisten 10 Jahre lang als Schülerlotsen tätig waren. Er räumt ein, dass viele Personen sich im Kreuzungsbereich aufhalten. Trotzdem konnten keine Lotsen mehr gefunden werden.

GV Meindl berichtet, dass Gemeinden Zivildienstler für verschiedene Aufgaben erhalten. Der BM gibt zu bedenken, dass die sinkende Anzahl der Zivildienstler für Rettungsdienste udgl. benötigt werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung im Bereich der Volksschule Schneegattern während der Unterrichtszeiten auf der Rieder Hauptstaße (L 508 – Kobernaußeraldstraße) anzuregen und einzufordern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

25. Raumordnungsangelegenheiten

a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 96

Teilflächen der Gst.Nr. 71/1, 72, 88, 89, 55/3 und 58/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² (ohne Zufahrt) - Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 71/1, 72, 88, 89, 55/3 und 58/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern. GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen des Landes auszugsweise und stellt fest, dass keine Nachbareinwendungen eingelangt sind. Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Einwände.

Der BM stellt den

A n t r a g

Teilflächen der Gst.Nr. 71/1, 72, 88, 89, 55/3 und 58/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen. Es ist darauf hinzuweisen dass im Nahbereich des Waldes keine Wohnnutzung zulässig ist.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 104

Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl erklärt, dass es sich hier um eine geringfügige Erweiterung des Wohngebietes am Rande der Ortschaft Friedburg handelt. Er verliest den Antrag von Herrn Url Bernhard auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 18/15, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und aufgrund der Gesamtgröße des Grundstückes das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 106

Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg; 789 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl erklärt, dass es hier eine Stellungnahme von DI Poppinger gibt, welche sich mit der Stellungnahme des Landes deckt. Es handelt sich im Nahbereich um eine landwirtschaftliche Liegenschaft. Die Abteilung Agrar wird wahrscheinlich eine negative Stellungnahme abgeben, da ein Nutzungskonflikt erwartet wird. Es handelt sich hier um eine Baulücke nördlich im Ortsteil Gassl. Grundsätzlich ist dies als ideale Umwidmung zu betrachten und wird wahrscheinlich auch vom Land umgewidmet. Er verliest den Antrag von Frau Goß auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 459/3, KG Friedburg, im Ausmaß von 789 m² von Grünland auf Wohngebiet und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 02.04.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 459/3, KG Friedburg, im Ausmaß von 789 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 459/3, KG Friedburg, im Ausmaß von 789 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 107

Gst.Nr. 1560/4, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 108

Gst.Nr. 1939/2, KG Heiligenstatt, Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland (ca. 110 m²) bzw. Wald auf Wohngebiet und einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland auf Wohngebiet beschränkt auf Nebengebäude

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 109

Gst.Nr. 529/3 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 526 im Ausmaß von ca. 1.700 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

25. Allfälliges

Anfragen:

- GR Reichel berichtet, dass die Kindergärten an einer Aktion des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus teilnehmen. Es geht hier um den steigenden Trend der Elterntaxis und sie verliest einen Bericht, da es eine Beschwerde von Eltern gab aufgrund Diskriminierung. Eltern sollen sich bei Beschwerden direkt an die Pädagogen wenden. (**Anlage 12**). GV Meindl erkundigt sich wie das ist, wenn ein Kind von den Eltern zur Schule gefahren wird, GR Reichel erklärt, dass es dann eine „Zitrone“ bekommt statt eines „Apfels“.
- GV Meindl erkundigt sich über die 70 km-h Beschränkung beim Linksabbieger, der BM gibt an, dass diese vom Land abgelehnt wurde.
- GV Meindl weist darauf hin, dass eine Aufzeichnung durch Privatpersonen möglich ist. Er ersucht dies zu hinterfragen. Denn lt. Gemeindeordnung neu §53 ist eine visuelle oder akustische Aufnahme der Sitzung zulässig. Der GR kann mit Beschluss im Einzelfall über Einschränkungen für einen Tagesordnungspunkt verfügen, aber nicht für eine Sitzung. Der BM führt an, dass nur die Gemeinde die Aufnahmen macht, was GV Meindl verneint, jeder ist dazu befugt, nur die Zuhörer dürfen nicht mitgefilmt werden.

- GR Eidenhammer ersucht VBM Reitmann ob es eine Lösung bei der Personalsituation in Schneegattern gibt. VBM Reitmann teilt mit, dass die Kindergartenleiterin gekündigt hat und heute eine zusätzliche Pädagogin aufgenommen wurde.
- GREM Berner kritisiert die Tafel am Spielplatz in Teichstätt. Es gab bereits Sitzstreiks von 13jährigen, die aufgrund der Altersbeschränkung nicht mehr mit den Spielgeräten spielen dürften und diese deshalb enttäuscht sind. Der BM erinnert an Beschwerden am Gemeindeamt. Es gab aber auch Vandalismus am Spielplatz. Die Tafel wird nun so geändert, dass sie gleich ist wie bei den anderen Spielplätzen. VBM Reitmann räumt ein, dass die Altersgrenze problematisch ist.
- GREM Schober Hannes lädt zum Hoffest bei ihm ein.

Berichte des BM:

- 19.07. – 21.07.2019: Einladung zum Feuerwehrfest in Lengau
- 28.07.2019: Frühschoppen bei den Naturfreunden Schneegattern
- Fragen zu Aufnahme in APH – Sozialberatungsstelle ist zuständig, diese bewerten ob eine Aufnahme möglich ist - keine Aufnahme von öö. Personen in Straßwalchen, da es keine Ländervereinbarung mehr gibt und keine Kosten übernommen werden.
- 06.07.2019: Konzert Sing und Swing
- 26.06.2019: Preisverleihung Graz bezüglich Lengauer Laden; das Projekt kam unter die 5 nominierten Projekte und errang den zweiten Platz

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2019 wurden keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05.09.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 05.09.2019

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....